

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Ausgabenbewilligung**

2023/406

vom 9. Oktober 2023

#### **1. Ausgangslage**

Ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Drogenpolitik sind die Kontakt- und Anlaufstellen (K + A), die von der Suchthilfe Region Basel (SRB) an zwei Standorten (Riehenring und Dreispitz) auf dem Gebiet von Basel-Stadt betrieben werden. Die SRB hat hierzu einen Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt und erhält einen entsprechenden Betriebsbeitrag. Zusätzlich erbringt oder finanziert der Kanton Basel-Stadt weitere Leistungen, die im direkten Zusammenhang mit den K+A stehen, wie zum Beispiel Zugangskontrolle und Bewachung oder die Mittler im öffentlichen Dienst. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seinerseits an den Kosten, die dem Kanton Basel-Stadt entstehen, durch Ausrichtung einer Mitfinanzierung, die in Form einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der VGD und dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt abgeschlossen wird.

Am 30. Oktober 2014 stimmte der Landrat der Vorlage 2014/261 zu und bewilligte eine neue, wiederkehrende Ausgabe für die Mitfinanzierung der K+A in der Höhe von CHF 850'000.– jährlich ab dem 1. Januar 2015. Bei unveränderter Betragshöhe musste die Ausgabe nicht mehr dem Landrat vorgelegt werden, sondern konnte vom Regierungsrat nach jeweiliger Überprüfung verlängert werden. Der Antrag der SRB an Basel-Stadt um Erhöhung der Betriebsbeiträge 2024 bis 2027 führte in der Folge Ende 2022 zu einem Antrag des Gesundheitsdepartements um Erhöhung der Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft um jährlich CHF 80'000.– auf neu CHF 930'000.– pro Jahr. Bei der Prüfung dieser Erhöhung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass eine wiederkehrende Ausgabe nach dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr statthaft ist. Künftig ist jede Leistungsperiode als neue Ausgabe vom Landrat zu bewilligen.

Die Nutzungszahlen der K+A sind seit 2012 leicht rückläufig, bewegen sich aber nach wie vor auf einem so hohen Niveau, dass der Betrieb der K+A erforderlich bleibt. Trotz reduzierter Nutzungszahlen hat der Betreuungsaufwand zugenommen. Hauptursache dafür ist die verschlechterte psychische Verfassung vieler Konsumierenden, aufgrund verändertem Konsummuster und Veränderungen in der Kohorte der Nutzenden. Die K+A erfüllen weiterhin eine wichtige Funktion in der Versorgung von stark Suchtbetroffenen und im Schutz der allgemeinen Gesundheit und der Entlastung des öffentlichen Raums.

Die Mitfinanzierung der K+A in Basel-Stadt stellt für den Kanton Basel-Landschaft die fachlich beste und kostengünstigste Variante dar. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, eine entsprechende neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2024 bis 2027 in der Höhe von CHF 3,72 Mio. zu beschliessen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. September 2023 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und Joos Tarnutzer, kantonaler Suchtbeauftragter.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission erachtet die Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen als gesundheits- und suchtpolitisch alternativlos. Auf dem Markt fassen zunehmend neue Drogen Fuss, die zu schweren Abhängigkeiten und schwierigeren Verlaufsformen der Sucht führen. Für die Kommissionsmitglieder ist es entscheidend, die von Sucht betroffenen Personen in einem professionellen Rahmen zu betreuen und dadurch auch unliebsame Folgen für die Gesellschaft abzumildern.

Die Vorlage war inhaltlich unumstritten. Die Kommission wünschte lediglich, zusätzliche Informationen über die Situation des Drogenkonsums und die Konsumierenden im Kanton zu erhalten, die zu einem späteren Zeitpunkt intern zur Kenntnis genommen werden.

#### *– Starke Zunahme der intensiven Betreuung*

Die beiden Kontakt- und Anlaufstellen im Dreispitz und am Riehenring in Basel wurden im letzten Jahr von durchschnittlich 185 Personen pro Öffnungszeit aufgesucht. Die Nutzungszahlen befinden sich derzeit auf dem Stand von vor 20 Jahren. Anfang der 2000er-Jahre und bis 2012 wurde ein deutlicher Anstieg registriert, seither sind die Zahlen leicht rückläufig. Aktuell ist laut dem Suchtbeauftragten nicht absehbar, ob es aufgrund des zunehmenden Konsums schneller süchtig machender Stoffe (Crack, Opioide) zu einer vermehrten Beanspruchung der Infrastruktur kommen wird. Deutliche Zunahmen gab es hingegen bei den Betreuungsleistungen: Die Anzahl epileptischer Anfälle ist in den letzten 15 Jahren um 1'250 % (von 2 auf 27) förmlich explodiert, bei der intensiven Betreuung wurde eine Steigerung von über 600 % (von 989 auf 6'718) registriert. Laut Direktion hängt die Zunahme bei der intensiven Betreuung in erster Linie mit dem verstärkten Kokainkonsum zusammen. Insgesamt hat die Konsumtion dieser Substanz seit ca. 2005 vorab in Form von Crack extrem zugenommen, was sich am deutlich desolateren psychischen Zustand der Konsumentinnen und Konsumenten zeigt. Dazu gehört das Auftreten von Psychosen und Aggressionsschüben. Die Begleitung dieser Personen vor Ort ist jeweils sehr anspruchsvoll und nicht selten belastend. Es konnte dank der intensiven Betreuung jedoch auch erreicht werden, dass die Einsätze der Ambulanz in den letzten Jahren deutlich abgenommen haben; ebenso muss die Polizei nur in seltenen Fällen angefordert werden.

#### *– Verursachungsgerechtigkeit gewünscht*

Rund 22 % der Besucherinnen und Besucher der K+A stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Rest kommt aus der Stadt Basel (die entsprechend der höheren Anzahl Personen den Hauptteil der Kosten trägt) oder aus angrenzenden Kantonen; Zugang haben nur Personen mit Wohnsitz Schweiz. Laut Direktion wird geschätzt, dass 5 bis 10 % aus den Kantonen Aargau und Solothurn stammen. Die Erhebung der Nutzendenzahlen, die alle 15 Tage in der Anlage erfolgt, basiert auf den Angaben der Klient/innen selber, denn das Angebot kann anonym wahrgenommen werden. Es ist aber davon auszugehen, mutmasste ein Sitzungsteilnehmer, dass die knapp ein Viertel aus dem Baselbiet höher zu veranschlagen wären, denn in der Szene besteht die Tendenz, in Richtung Kernstadt zu ziehen, weil dort Versorgungslage und Vernetzung besser sind und mehr Anonymität gegeben ist.

Die Kommission nahm mit Bedauern zur Kenntnis, dass sich die beiden Nachbarkantone nicht an den Betriebskosten beteiligen. Als besonders stossend empfanden es einige Mitglieder, dass der Kanton Aargau auf seinem Gebiet gar keine Kontakt- und Anlaufstelle betreibt, Anfragen für eine

finanzielle Beteiligung jedoch stets abgelehnt hat. In der Kommission gab es deshalb Stimmen, die eine Fortsetzung der Bemühung für eine Verursachungsgerechtigkeit wünschten.

– *Beitragserhöhung unbestritten*

Ein Benchmark mit allen Suchthilfeeinrichtungen der Schweiz hat ergeben, dass das Lohnniveau der Betreuerinnen und Betreuer in den beiden Basler K+A mittlerweile eher tief ist. Seit 2008 wurde der von Basel-Stadt bezahlte Betriebsbeitrag an die Suchthilfe Region Basel nur leicht auf mittlerweile CHF 2,271 Mio. pro Jahr angehoben, während der Baselbieter Beitrag mit CHF 850'000.– unverändert geblieben ist. Der Regierungsrat beantragt für die kommende Leistungsperiode eine Erhöhung seines Beitrags um jährlich CHF 80'000.–, die in erster Linie der Anhebung des Lohnniveaus – nicht zuletzt aufgrund der anspruchsvoller gewordenen Arbeit – zugutekommen würden. Die Beitragserhöhung war in der Kommission unbestritten. In diesem Zusammenhang verdankten die Kommissionsmitglieder die wichtige Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer.

Die K+A ermöglichen in einem stressfreien Umfeld und unter hygienischen Bedingungen den Konsum von Substanzen, welche die Süchtigen selber mitbringen müssen. Das Konsummaterial wird zur Verfügung gestellt. Weiter gibt es Beratungs- und Freizeitangebote, eine niederschwellige medizinische Versorgung, eine ärztliche Sprechstunde und günstige Verpflegung. Das Angebot richtet sich grösstenteils an Schwerstsüchtige, die relativ hart aus dem sozialen System rausgefallen sind. Laut Direktion können sie zum allergrössten Teil erreicht werden, was sich daran sehen lässt, dass es so gut wie keine offene Szene gebe – wenn sich diese auch nicht immer ganz verhindern lässt, wie aktuell auf dem Matthäusplatz in Basel. Auch diese Erscheinung hat mit dem geänderten Suchtverhalten aufgrund des gerauchten Kokains zu tun, das die Schwerstsüchtigen in einen Teufelskreis aus Euphorie, Depression & Schlaflosigkeit und der rastlosen Suche nach dem nächsten Kick treibt – den sie auch ausserhalb der K+A-Öffnungszeiten suchen müssen.

Die Kommission möchte das Thema weiterhin im Auge behalten und wird nach Rücksprache mit der Direktion im Rahmen einer späteren Sitzung eine vertiefte Darstellung der Situation der Drogenabhängigen und der Angebote im Kanton Basel-Landschaft sowie genaue Angaben über die Besuchendenzahlen und deren Herkunft erhalten.

Weiterhin entfernte die Kommission auf Antrag der Direktion stillschweigend die ursprüngliche Ziffer 2 des Landratsbeschlusses; der Landrat braucht die Direktion nicht zu ermächtigen, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt abzuschliessen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

09.10.2023 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

### **Beilage**

– Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Ausgabenbewilligung**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'720'000 Franken beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: